

Besondere Vereinbarungen für Ferienfreizeiten ...

... und mehrtägige katechetische Veranstaltungen mit Übernachtung

Der intensive Kontakt zu Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ferienfreizeiten und katechetischen Maßnahmen mit Übernachtungen stellen besondere Anforderungen an Teilnehmer und haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter dar. Hier ist die Beachtung der Intimsphäre ein wesentlicher Bereich für einen grenzachtenden Umgang miteinander.

Dies betrifft sowohl den physischen Bereich (z.B. Schlaf-, Pflege- und Duschsituation) als auch den emotionalen Bereich (beschämende Witze und Kommentare, unangemessenes Reden über intime/sexuelle Themen, unreflektierte Spiele, Mobbing). Hier ist ein besonders sensibler Umgang mit den Kindern und Jugendlichen, aber auch mit sich selbst erforderlich.

Alle hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden in diesen pastoralen Feldern verpflichten sich daher ergänzend zu den festgeschriebenen Aussagen im Verhaltenskodex unserer Pfarrgemeinde, folgende Regeln zu beachten:

- Eine ausreichende Anzahl von Betreuer/innen während der Veranstaltungen ist zu gewährleisten. In gemischten Gruppen soll sich dies auch bei den Betreuer/innen widerspiegeln.
- Schutzbefohlene und Betreuer/innen schlafen in getrennten Räumen. Beide sollen nach Geschlechtern getrennt sein. Ausnahmen aufgrund der räumlichen Gegebenheiten werden vor der Veranstaltung mit dem Verantwortlichen (**Anlage 1**) besprochen und den Erziehungsberechtigten mitgeteilt.
- Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten sind ohne vorheriges Anklopfen nicht zu betreten, um die Intim- und Privatsphäre aller zu schützen.
- Betreuende Personen betreten den Schlaf- und Sanitärbereich sowie die Umkleiden der Teilnehmer in der Regel zu zweit (Vier-Augen-Prinzip). Ausnahmen von dieser Regel müssen mit der Leitung der Maßnahme abgesprochen sein, z.B. Intervention bei Gefährdungssituationen.
- Für die o.g. Maßnahmen werden Unterbringungsmöglichkeiten genutzt, die es den Teilnehmern erlauben, ihre persönliche Intimsphäre (besonders bei der Körperpflege) zu wahren. Unter Umständen müssen hier spezielle Regelungen über Dusch- und Waschzeiten getroffen werden, so dass die Intimsphäre des Einzelnen auf jeden Fall gewährleistet werden kann.
- Spiele mit intensiven Körperkontakten sollen der Situation und dem Alter der Teilnehmer angemessen sein. Das Recht von Kindern und Jugendlichen, körperliche Berührungen ablehnen zu dürfen, ist unbedingt zu berücksichtigen.
- Übernachtungen von Schutzbefohlenen in privaten Räumlichkeiten von Betreuungspersonen sollen nicht stattfinden. Ausnahmen hiervon sind den Eltern gegenüber mitzuteilen, sowie dem Verantwortlichen zuvor zu begründen.
- Sollten die betreuenden Personen im Rahmen der o.a. Maßnahmen Besuche von Dritten erhalten, gelten für diese die Regelungen dieses Schutzkonzeptes gleichermaßen.